

Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat“ schürt derzeit mit Flyern, Leserbriefen und in den sozialen Medien Zweifel und Ängste bezüglich der Finanzierbarkeit, dem finanziellen Risiko und der zu erwartenden Rendite des Bürgerwindparks Eichenstratt. Dabei wird immer wieder auf den „fehlenden Investor“ verwiesen, für den die Gemeinde angeblich als „finanzielle Melkkuh“ einspringen muss.

Wer so etwas behauptet hat das Wesen einer „Bürger-(Energie)-Genossenschaft“ nicht verstanden. In Wikipedia kann man dazu nachlesen: „Anders als bei Kapitalgesellschaften hängt die Geschäftspolitik nicht von den Interessen außenstehender Investoren ab, sondern wird allein von den Belangen der Mitglieder bestimmt.“ Und weiter: „Genossenschaften zeichnen sich durch basisdemokratische Entscheidungsstrukturen und wirtschaftliche Partizipation bzw. Förderung ihrer Mitglieder aus. Im Gegensatz zum Prinzip der *Profitmaximierung* anderer Wirtschaftsunternehmen, ist das zentrale Leitmotiv die *Nutzenmaximierung* bei der Bereitstellung von wirtschaftlichen Erzeugnissen oder öffentlicher Daseinsvorsorge. In der Regel verfolgen Genossenschaften Ziele, die über jene reiner Wirtschaftsbetriebe hinausgehen und Werte sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung umfassen.“

Hätten die Initiatoren der BEP vor 5 Jahren vorgehabt, mit der Windenergie für sich persönlich einen „Reibach“ zu machen, wie ihnen nun unterstellt wird, hätten sie dafür also sicher keine Genossenschaft gegründet. Und weil von Anfang an klar war, dass die Millionenbeträge, die solche Energieprojekte nun einmal kosten, keinesfalls allein durch Mitgliedsbeiträge der Einwohner Parksteins finanziert werden können, hat die Gemeinde ja 2021 in einem Ratsbegehren danach gefragt, ob die Mehrheit der Bürger ihr Engagement in diesem Bereich wünscht – und sich anschließend gemäß ihres Auftrags dafür stark gemacht, auch finanziell! Dass dabei nicht allein der größtmögliche Profit im Vordergrund stand und steht, sondern eben auch die Nutzenmaximierung für alle Parksteiner Bürger unterscheidet eine Gemeinde ebenso wie eine Genossenschaft von einem rein profitorientierten Wirtschaftsunternehmen.

Die BEP hat als Genossenschaft aus denselben Gründen noch nie nach einem Investor gesucht und wird es auch nicht tun. Unser Ziel ist nicht, dass ortsfremde Großunternehmer Gewinne aus unseren Projekten abschöpfen. Und welcher Unternehmer würde auch Millionen in ein Windrad investieren, um dann mit Bürgern einer Gemeinde in der Generalversammlung zu sitzen und demokratisch über die Ausschüttung seiner Gewinne abzustimmen?

Wir sind aufgrund vielfacher Berechnungen sicher, dass unsere Projekte den Bürgern nach Errichtung der Windräder sowohl praktischen als auch finanziellen Nutzen bringen werden: Mit einer unabhängigen, sicheren und klimafreundlichen Stromversorgung, mit einem vergünstigten Stromtarif für alle Einwohner und mit Renditen für die Mitglieder der Genossenschaft. Ob diese nun bei 3,5 oder bei 6,5 Prozent liegen werden ist je nach möglichem Baubeginn noch nicht gewiss, jedoch ist ja beides von den Zinsen, die man derzeit für sein Geld auf der Bank bekommt, nicht meilenweit entfernt.

Sollte die Gemeinde jedoch mit ihren Mitgliedsanteilen aus der BEP austreten – was tatsächlich ohne weitere rechtliche Prüfung wie bei jedem anderen Mitglied möglich ist und passieren wird, sollte eine Mehrheit für den Ausstieg stimmen – kann die Genossenschaft nicht ad hoc 7 Millionen Gemeindegeld aus der Portokasse ausgleichen. Dann wird tatsächlich der viel beschworene Investor „unsere“ Solarparks übernehmen und „unsere“ Windräder bauen. Und seinen Gewinn ohne uns Parksteiner zu fragen ganz allein für sich behalten.

Die Windräder werden dann aber trotzdem da stehen - ob sie uns nun gefallen oder nicht.

Ruth Reichl, Mitglied des Aufsichtsrates der Bürgerenergiegenossenschaft Parkstein